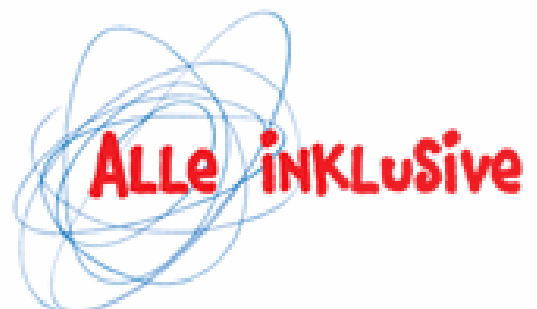




Politik für Menschen mit Behinderung

Entwicklung eines Gesamtkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Bearbeitungsstand: 19.11.2008





► **Vorwort**

Die Politik für Menschen mit Behinderung orientiert sich in Schleswig-Holstein an dem Grundsatz, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt in der Gesellschaft leben können sollen. Diejenigen unter uns, die in ihren Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Teilhabechancen behindert sind, werden wir unterstützen. Gleichzeitig wollen wir unser Zusammenleben so gestalten, dass niemand vom Leben in der Gemeinschaft ausgegrenzt wird.

Eine solche „inklusive Gesellschaft“ zu entwickeln, ist ein sehr anspruchsvolles Vorhaben. Es erfordert die Zustimmung und Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger sowie aller gesellschaftlichen Institutionen und Vereinigungen. Nur mit gemeinsamer Kraft und großer Ausdauer erreichen wir dieses Ziel.

Im Frühjahr 2007 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein erstmals seine Grundorientierung in der Politik für Menschen mit Behinderung in einem Gesamtkonzept zusammengefasst und im Dialog Inklusion einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser erste Schritt der Landesregierung wurde begleitet von konzeptionellen Überlegungen der kommunalen Spitzenverbände sowie von Initiativen der Verbände, Vereine und Kommunen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände hat sich im Herbst 2007 mit einem Impulspapier die Zielsetzung „Inklusion“ für die Weiterentwicklung der Leistungen für Menschen mit Behinderung zueigen gemacht und den Diskussionsprozess im Land nochmals intensiviert.

Auch bundesweit rückt die Stärkung der Teilhabe behinderter Menschen immer mehr in den Vordergrund des Interesses. So hat zum Beispiel die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister im November 2007 grundlegende Positionen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe formuliert und dabei ausdrücklich neben der Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen, die Weiterentwicklung der personenzentrierten Hilfen als wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben beschrieben.

Mit der Leitorientierung Inklusion und den bislang begonnenen Projekten zur Umsetzung haben wir in Schleswig-Holstein einen Prozess der Weiterentwicklung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung angestoßen. Der vorliegende aktualisierte Beitrag zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung macht die Dynamik des Prozesses deutlich und ist ein Diskussionsbeitrag für die weiteren Aktivitäten zur Stärkung der Teilhabe behinderter Menschen in unserem Land.



► Grundlagen

Das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein ist darauf ausgerichtet, dass alle Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft verwirklichen können.

Das Gesamtkonzept orientiert sich an den UN-Resolutionen vom 20. Dezember 1993 (Rahmenbedingungen für die Herstellung von Chancengleichheit für Behinderte) und vom 13. Dezember 2006 (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung) sowie am Aktionsplan der Europäischen Union vom 31. Oktober 2003 (Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung); es folgt den Grundsätzen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Das Gesamtkonzept zielt auf die Inklusion in die Gesellschaft und die Öffnung der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung. Inklusion ist ausgerichtet auf die Stärkung der Selbstkompetenz, der Selbstvertretung und der Autonomie („Empowerment“), der Selbstbestimmung und der Partizipation. Eine „inklusive Gesellschaft“ lässt Ausgrenzungen nicht zu, eine Teilung der Gesellschaft in Menschen mit und ohne Behinderung wird nicht akzeptiert.

Das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung ist ein Weg zur Erreichung dieses Ziels. Alle gesellschaftlichen Bereiche und Kräfte müssen sich dieser Herausforderung stellen. Diesen Prozess hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein angestoßen und in den verschiedenen Handlungsfeldern konkrete Ziele formuliert und Vorhaben initiiert. Dabei nehmen Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung eine Schlüsselrolle ein. Im ersten Schritt erfolgte die Umsetzung im Bereich der Sozialpolitik.

Menschen mit Behinderung können im Land Schleswig-Holstein auf ein gut ausgebautes Angebot an Unterstützungsleistungen zurückgreifen. Qualifizierte professionelle Dienstleistungen, familiäre und ehrenamtliche Leistungen unterstützen sie mit dem Ziel des umfassenden Erhalts eines selbst bestimmten Lebens. Die Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung ist notwendig, um dem weitergehenden Anspruch der Menschen mit Behinderung an Selbstbestimmung und Normalisierung zu entsprechen. Leistungen sollen wohnortnah und aufeinander abgestimmt erbracht werden.

Menschen mit Behinderung wollen teilhaben am Leben in der Gemeinschaft. Diese Teilhabe bezieht sich auf alle Lebensbereiche, vor allem auf Wohnen, Arbeit, Freizeit, Kultur und Bildung. Die stetige Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung ist auch vor dem Hintergrund der steigenden Zahl der Menschen mit Behinderung notwendig, die das Unterstützungssystem vor neue Herausforderungen stellt.



► **Leitorientierung: Inklusion**

Politik für Menschen mit Behinderung ist eine Querschnittsaufgabe. Sie beschränkt sich nicht auf den sozialen Bereich.

Die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Bereichen wird als „Inklusion“ bezeichnet. Dieses Gestaltungsprinzip ist die Leitorientierung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung sind Bürgerinnen und Bürger – uneingeschränkt, mit allen Rechten und Verpflichtungen.

Inklusion umsetzen heißt: Gesellschaftliche Veränderungen im Denken und Handeln anzustoßen. Diese Veränderungen bewirken, dass Menschen mit Behinderung wahrgenommen, anerkannt und selbstverständlich akzeptiert werden.

Inklusion ist ausgerichtet auf die Stärkung der Selbstkompetenz, der Selbstvertretung und der Autonomie („Empowerment“), der Selbstbestimmung und der Partizipation.

Eine „inklusive Gesellschaft“ lässt Ausgrenzungen nicht zu, eine Teilung der Gesellschaft in Menschen mit und ohne Behinderung wird nicht akzeptiert.



**► Der Landtag hat gesetzliche Grundlagen geschaffen:
Unterstützungen aus einer Hand**

Mit dem Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) hat der Landtag einen wichtigen Schritt unternommen, die Rahmenbedingungen für das Leben von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft zu verbessern. Rechtliche und finanzielle Voraussetzungen wurden so gestaltet, dass sie die Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung im Land unterstützen:

- Das Land nimmt seine politische Verantwortung wahr und setzt sie mit dem Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung gemeinsam mit allen Akteuren im Land um. Die Kreise und kreisfreien Städte werden in ihrer Entscheidungsebene gestärkt, indem Aufgaben, die bisher in getrennten Zuständigkeiten lagen, zusammengefasst werden.
- Die Zusammenführung der Leistungen für Menschen mit Behinderung auf einer Verwaltungsebene ermöglicht „Leistungen aus einer Hand“ und verbessert damit die bürgerfreundliche, schnelle und passgenaue Unterstützung der Menschen mit Behinderung.
- Die Finanzierung der Leistungen für Menschen mit Behinderung wird durch Ausgleichszahlungen des Landes an die Kreise und kreisfreien Städte und durch gesetzlich geregelte Steigerungsraten dauerhaft und verlässlich gewährleistet.
- Die Kreise und die kreisfreien Städte kooperieren bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem SGB IX und dem SGB XII. Dazu haben die Kreise eine zentrale „Koordinierungsstelle soziale Hilfen“ eingerichtet. Die kreisfreien Städte wirken in einer Arbeitsgruppe zusammen. Damit ist eine hohe fachliche Qualität der Gewährung von Leistungen ebenso gewährleistet wie deren landesweite und abgestimmte Weiterentwicklung.
- Die Vernetzung verschiedener Leistungen für Menschen mit Behinderung im örtlichen Sozialraum wird erleichtert. Dies gilt zum Beispiel für die Verzahnung unterschiedlicher Leistungssysteme in der Frühförderung.



► **Entwicklung einer Kultur der Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Die Entwicklung einer Kultur der Inklusion ist ein gesellschaftlicher Gestaltungsauftrag. Alle gesellschaftlichen Kräfte (alle Bürgerinnen und Bürger, die Interessenvertretungen, Dienste, Einrichtungen, Institutionen) und alle Handlungsebenen (Leistungsnehmerinnen und Leistungsnehmer, Leistungsträger und Leistungserbringer, Verwaltung, Medien und Politik) sind aufgefordert, an der Weiterentwicklung und Gestaltung der Gesellschaft mit dem Ziel mitzuwirken, alle Menschen in der Vielfalt ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse einzubeziehen.

Dies schließt ausdrücklich die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Leistungssystems der Eingliederungshilfe und ihrer Elemente ein. Die Eingliederungshilfe befähigt Menschen mit Behinderung zur Teilhabe. Sie ist daher – auch durch die Leistungen zur Integration – selbst ein Schritt auf dem Weg zur Inklusion, wenn die Leistungen nach den Merkmalen gestaltet sind, die die Inklusion kennzeichnen. Dabei geht es um die Stärkung

- der Selbstkompetenz, der Selbstvertretung und der Autonomie (Empowerment),
- der Selbstbestimmung
- der Partizipation und
- um die Einbeziehung von sozialen Netzwerken.

Für den Erfolg des Gesamtprozesses ist wesentlich:

1. Jeder muss das in seiner Kraft stehende und das in seiner Verantwortung liegende tun, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Damit aus vielen Einzelaktivitäten ein gemeinsames Ganzes wird, müssen sich alle Akteure / Akteursgruppen abstimmen und ihre Leistungen koordinieren. Durch diese Vernetzung können Synergieeffekte entstehen, und es können uneffektive und ineffiziente Strukturen und Handlungen vermieden werden.

2. Dort, wo Verantwortungsbereiche anderer Akteure berührt werden, müssen Aktionen gemeinsam entwickelt und abgesprochen werden.

Da das Land kein Träger von Diensten und Einrichtungen ist und wesentliche Bereiche seiner Funktion als überörtlicher Träger der Sozialhilfe an die kommunale Ebene abgegeben hat, ergibt sich der Bedarf an Kooperation mit anderen Akteuren und Koordination der Handlungen in besonderer Weise. Regelmäßige und z.T. Themenbezogene Abstimmungsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Ebene, der Verbände, der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung und anderer Ressorts auf Landesebene kennzeichnen diese Zusammenarbeit. Es ist das Ziel, diese Zusammenarbeit durch dauerhafte und verlässliche Strukturen zu festigen.



Wir beteiligen Menschen mit Behinderung an der Umsetzung des Gesamtkonzepts verantwortlich und umfassend. Zur Verwirklichung der Inklusion arbeitet die Landesregierung eng mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zusammen.

Die Freien Wohlfahrtsverbände, die Verbände der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung und die Kommunen sind auch künftig Partner des Landes bei der Konkretisierung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung und der Weiterentwicklung der Angebots- und Leistungsstrukturen im Land.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit auch mit Institutionen, Verbänden und Vereinigungen gesucht, die nicht unmittelbar und ausdrücklich zur Behindertenhilfe zählen, z.B. zum Bildungsbereich und zur Wohnungswirtschaft.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Menschen mit Behinderung werden an allen Entwicklungs- und Umsetzungsschritten unmittelbar beteiligt und auf Veränderungen vorbereitet. Dazu werden neue Formen der Kooperation entwickelt und angewandt.
- Beim Zusammenwirken von Land und Kommunen in regelmäßig stattfindenden Konsultationsgesprächen bestimmt die Leitorientierung Inklusion die inhaltliche Diskussion. Dies hat Auswirkungen auf die in der Verantwortung der Kommunen liegende Gestaltung der Leistungen im Sozialraum.
- Die Landesregierung fördert solche Modelle und Projekte, die Inklusion in besonderer Weise voranbringen. Die Landesregierung wird Strukturen und Netzwerke des bürgerschaftlichen Engagements zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung weiter fördern. Dabei stehen die sinnvolle Verzahnung von professioneller mit ehrenamtlicher Unterstützung sowie die Stärkung der Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderung im Vordergrund. Es wird daher ein besonderer Schwerpunkt auf die Projekte zur Gestaltung des Gemeinwesens gelegt.
- Auch im Bundesgebiet hat Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle eingenommen, wie das Engagement auf der Bundesebene dokumentiert. Die ASMK-Beschlüsse (Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz) zur Reform der Eingliederungshilfe und der Teilhabe am Arbeitsleben sind unter besonderer Mitwirkung von Sozialministerin Dr. Gitta Trauernicht zustande gekommen. Auch hier heißt das Ziel: Stärkung des Individualgedankens und mehr Personenzentrierung.



Aktuell werden folgende Projekte unterstützt:

Zukunft braucht Teilhabe



Beratungsstelle für Inklusionsprojekte



Gemeinsam Für Einander



Aufbau des Betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderung in Familien (BWF)



Abbau von Barrieren beim Übergang in eine ambulante Wohnform



Teilhabe für alle und Teilgabe durch alle



Inklusionsbüro



Weitere Projekte sind in Planung.

- Die Landesregierung unterstützt die Umsetzung des Gesamtkonzepts durch Einrichtung eines Inklusionsbüros. Aufgaben dieses Inklusionsbüros sind vor allem Beratung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit. Das Inklusionsbüro ist durch finanzielle Mittel des Landes beim Landesverband der Lebenshilfe eingerichtet und hat seine Arbeit im Januar 2007 aufgenommen.
- In einem regelmäßig stattfindenden „Dialog Inklusion“ klären Fachleute, auch jene in eigener Sache, wichtige Fragen der Umsetzung der Leitorientierung und geben Impulse für die Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts. Bislang wurden unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung, Experten aus Wissenschaft, Praxis und Politik fünf Dialog-Veranstaltungen statt, die ausgesprochen großen Zuspruch fanden:
 1. Dialog Inklusion: Auftaktveranstaltung, 17. Januar 2007, Kiel
 2. Dialog Inklusion: „Leben in der Gemeinschaft“, 25. Juni 2007, Kiel
 3. Dialog Inklusion: „Wege zur Inklusion – Erfahrungen und Perspektiven“ 17. November 2007, Rendsburg
 4. Dialog Inklusion: „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung - Erfahrungen und Positionen in Schleswig-Holstein“, 14. April 2008, Kiel
 5. Dialog Inklusion: „Übergang von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt – Aktuelle Herausforderungen, sozial- und arbeitsmarktpolitische Ziele“, 19. November 2008, Kiel



- Die Umsetzung des Gesamtkonzepts wird durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne begleitet.



Zentrales Element dieser Kampagne ist die Internetseite www.alle-inklusive.de, die einerseits als Informationsplattform über aktuelle Entwicklungen und interessante Aktivitäten dient und andererseits die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu anderen an der Verwirklichung einer inklusiven Kultur Interessierten bietet.

- Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit werden die Grundlagen der Inklusion sowie modellhafte Umsetzungsstrategien der Allgemeinheit und der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht und somit Multiplikationseffekte erreicht. Das Land veröffentlicht die Reihe „Materialien zur Politik für Menschen mit Behinderung“. Bislang sind folgende Bände dieser Materialienreihe erschienen:

Band 1	1. Dialog Inklusion, 17. Januar 2007
Band 2	2. Dialog Inklusion, 25. Juni 2007, „Leben in der Gemeinschaft“
Band 3	Bericht „Wohnen und Arbeiten“
Band 4	Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein – Bericht der Landesregierung
Band 5	Mittenmang
Band 6	3. Dialog Inklusion, 17. November 2007, „Wege zur Inklusion – Erfahrungen und Perspektiven“
Band 7	Fonds zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
Band 8	Trägerübergreifendes Persönliches Budget – Abschlussbericht zum Modellprojekt



► Perspektiven

Der Weg der Umsetzung und Stärkung inklusiver Rahmenbedingungen und Strukturen wird durch zahlreiche weitere Maßnahmen und Initiativen unterstützt.

- Von besonderer Bedeutung ist die Weiterentwicklung der Teilhabe-Bedarfsfeststellung. Hier liegt - ausgehend vom funktionsbezogenen Behinderungsbegriff des SGB IX - der Schlüssel für die Veränderung des gesamten Leistungsgeschehens in der Eingliederungshilfe. Die in dieser Hinsicht verantwortlichen Kommunen im Land Schleswig-Holstein sehen sich mit der besonderen Aufgabe konfrontiert, dass zahlreiche konkurrierende Verfahren zur Erfassung und Bemessung individueller Unterstützungsleistungen parallel existieren. Die Anwendung unterschiedlicher Verfahren darf jedoch nicht auch unterschiedliche Ergebnisse bei Art und Umfang individuell notwendiger Leistungen nach sich ziehen. Die Landesregierung wird sich aktiv an dem Prozess der Weiterentwicklung der Teilhabe-Bedarfsfeststellung beteiligen und die Diskussion begleiten.
- Ein weiterer Beitrag zur Entwicklung einer inklusiven Leistungsstruktur in der Eingliederungshilfe wird von der Umstellung von Einrichtungs- auf Leistungstypen ausgehen. Diese im neuen Landesrahmenvertrag nach dem SGB XII vorgesehene Änderung fördert die Ausrichtung der Angebotsstruktur an den konkreten individuellen Bedarfen der Menschen mit Behinderung. Insofern ist hierdurch auch eine Stärkung des Gemeinwesen- und Quartiersbezug der Unterstützungsleistungen und damit ein weiterer Impuls für den Inklusionsgedanken zu erwarten.
- Das Land unterstützt ein Projekt der Ostholsteiner Behindertenhilfe zum Aufbau eines Lehrgangs zur Persönlichen Zukunftsplanung. Die Persönliche Zukunftsplanung ist ein Instrument, um Veränderungen im Leben einer Person zu planen und Unterstützung bei Veränderungen zu organisieren. Es beschreibt auch, wie Organisationen ihre innere Struktur und ihre Aktivitäten anpassen können, um Menschen besser dabei zu unterstützen, persönliche Ziele zu erreichen. Aus der Weiterentwicklung und stärkeren Umsetzung dieses Instruments ist ebenfalls eine Ausrichtung auf die individuellen Bedarfe und damit auch auf inklusive Strukturen der Leistungserbringung z. B. in den Lebensbereichen Wohnen und Arbeiten zu erwarten.



- Infolge der Föderalismusreform fällt die Regelung des Heimrechts nunmehr in die Verantwortung der Länder. Die Landesregierung hat für den Bereich der Pflege und für die Betreuung von Menschen mit Behinderung ein Landesgesetz in den Landtag eingebracht. Stärker als das Heimgesetz des Bundes soll die Neuregelung den Prinzipien des Verbraucherschutzes, der Transparenz, der Normalisierung und der Stärkung der Selbstbestimmung auch der Menschen mit Behinderung folgen. Insofern greift die Landesregierung auch in diesem Bereich ihre sozialpolitische Leitorientierung ‚Inklusion‘ auf.
- In mehreren Kreisen und kreisfreien Städten sind zwischenzeitlich Arbeitsgemeinschaften nach § 4 SGB XII entstanden und haben ihre Arbeit aufgenommen.



Inklusion
von Menschen mit Behinderung erreichen

Kulturen schaffen	Strukturen etablieren	Praktiken in Handlungsfeldern entwickeln
<ul style="list-style-type: none"> • Empathie in die Rolle und Situation von Menschen mit Behinderung hineinversetzen • Selbstbestimmung eigene Ideen und Wünsche frei verwirklichen • Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen • Individualität die Einzigartigkeit jedes Menschen beachten • Empowerment Stärkung der Selbstkompetenz, der Selbstvertretung und der Autonomie • Lebensweltorientierung praktisch, anschaulich, konkret, unmittelbar • Wahrnehmung der Bürgerrechte und –funktionen Grundrechte wahrnehmen und Mitgestaltung der Gesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Öffentlichkeit • Vertrauensbildung • Öffnung der Strukturen • Kooperation aller Akteure • Koordination des Handelns • Modellprojekte • Erhalt der Häuslichkeit • ambulante Unterstützung • individuelle Teilhabeplanung • Sozialraumkonzept • politische Partizipation 	<ul style="list-style-type: none"> • frühe Förderung von Kindern • Kindertagesstätten und Schulen • berufliche Ausbildung und Erwerbsarbeit • Übergang in den Ruhestand / nachberufliche Zeit • Wohnen, soziale/hauswirtschaftliche Unterstützung • Freizeit, kulturelle Teilhabe und Tourismus • Barrierefreiheit, Kommunikation und Mobilität • Selbstvertretung und politische Mitwirkung



Auf dem Weg zur Inklusion

Ziele

- Verfahren zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung entwickeln
- Stärkung der Rechte und der Eigenverantwortung
- Verzahnungen verschiedener Leistungen im örtlichen Sozialraum
- Aufbau von landesweiten Kooperationsstrukturen und Netzwerken
- Entwicklung eines gut ausgebauten ambulanten Leistungsspektrums
- Modellprojekte und modellhafte Praktiken entwickeln und erproben
- Verzahnung von professioneller und ehrenamtlicher Unterstützung
- Landesweite Qualitätsstandards in allen Angeboten

Beispiele für Handlungsfeld übergreifende Leitprojekte

- Einrichtung eines Inklusionsbüros
- Projekt „Zukunft braucht Teilhabe“
- Dialog Inklusion
- Gemeinwesenorientierte Arbeit im psychiatrischen Hilfesystem „Gemeinsam Für Einander“
- Projekt „Teilhabe für alle und Teilgabe durch alle“
- Projekt „Beratungsstelle für Inklusionsprojekte“

Beispiele für sozialpolitische Handlungsfelder und Leitprojekte

(laufende und geplante, Stand: 19.11.2008)

Frühe Förderung von Kindern	Kindertagesstätten und Schulen	Berufliche Ausbildung und Erwerbsarbeit	Übergang in den Ruhestand / nachberufliche Zeit	Freizeit, kulturelle Teilhabe und Tourismus	Wohnen, soziale / hauswirtschaftliche Unterstützung	Barrierefreiheit, Kommunikation und Mobilität	Selbstvertretung und staatsbürgerliche Mitwirkung
Interdisziplinäre Frühförderung Evaluation Interdisziplinäre Frühförderung	Konkretisierung von Maßnahmen und Projekten in Abstimmung mit Bildungsressort	Ausbau der Integrationsfirmen Projekt Übergang Schule/Ausbildung/Beruf Beteiligung am Programm „Job 4000“ der Bundesregierung Inklusion im Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung: Qualifizierung von Mitgliedern der Fachauschüsse Weiterentwicklung des Werkstättenrechts „Inklusion und Chancengleichheit als Hochschulkultur“	Entwicklung von Projekten im Zusammenhang mit dem Bericht „Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“	Konkretisierung von Maßnahmen und Projekten in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts KING FUTURE – mobiles Jugendtheater zum Thema Asperger Syndrom	„KIWA“ - Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter „Kategorie Geschlecht mitdenken!“ - Abbau von Barrieren beim Übergang in eine ambulante Wohnform Aufbau des Betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderung in Familien	Entwicklung und Umsetzung von Projekten aus dem Fonds „Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen im öffentlichen Raum“ Zentrum für barrierefreie Informationstechnologie	Selbstvertretung, Mitwirkung und Beschwerdewesen von und für Menschen mit seelischer Behinderung Selbstvertretung und staatsbürgerliche Mitwirkung Kommunale Beauftragte / Beiräte der Menschen mit Behinderung Mittengang Broschüre „Was ist Politik?“



► Beispiele für laufende und geplante Leitprojekte

Handlungsfeld übergreifende Leitprojekte

► Inklusionsbüro

Ziele und Inhalte

Zur Umsetzung der Leitorientierung Inklusion ist es sinnvoll, den Behörden auf Landes- und Kreisebene, sonstigen öffentlichen Institutionen, Verbänden und Einrichtungen ein qualifiziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot zu machen. Dies kann durch Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen oder bei der Erstellung von Materialien in leichter Sprache und durch Schulungen, Tagungen und Fachgespräche geschehen.

Methoden

Beratung und Unterstützung von Behörden, Institutionen, Verbänden und Einrichtungen

- bei der Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung z. B. bei der Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für Menschen mit und ohne Behinderung.
- Schulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieser Institutionen.
- Durchführung von Veranstaltungen.

Beteiligte

1. Auftragnehmer

Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein

2. weitere Beteiligte

Es sind verschiedene Vernetzungsstrukturen aufzubauen. Neben einem Beratergremium ist ein Inklusionsbeirat auf der operativen Ebene mit Verbänden der Menschen mit Behinderung, der Selbsthilfeverbände, der Kommunen, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und der öffentlichen Institutionen zu entwickeln, zu organisieren und zu pflegen. Eine enge Vernetzung ist auch mit Selbstvertretungsorganen von Menschen mit Behinderung von Anfang an aufzubauen.

Laufzeit

Das Projekt ist zunächst für die Jahre 2007 bis 2008 angelegt. Es ist geplant das Projekt fortzuführen.

Aktueller Stand

Ein detailliertes Arbeitsprogramm wurde unter Beteiligung des MSGF erstellt. Es finden regelmäßige Projektworkshops statt. Sechs Ausgaben der „Post vom Inklusionsbüro“ sind bisher erschienen. Das MSGF betreibt und unterhält gemeinsam mit dem Inklusionsbüro die Internetseite www.alle-inklusive.de.



Das Inklusionsbüro bearbeitet folgende vier Themenfelder:

1. Gesellschaftliche Veränderungen in Gang setzen
2. Die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung stärken
3. Die Vernetzung unterschiedlicher Inklusionsprojekte
4. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpartner
Waldemar Kunkat



► **Projekt „Zukunft braucht Teilhabe“**

Ziele und Inhalte

Das Projekt wird modellhaft in den Projektstandorten Stadt Neumünster und Kreis Dithmarschen durchgeführt. Es werden gesellschaftliche Veränderungen im Denken und Handeln im Gemeinwesen angestoßen.

Angestrebte Entwicklungsziele sind:

- Gedanken der Inklusion in die kommunalen und regionalen Gegebenheiten und Strukturen einbringen
- Stärkung der Selbstkompetenz und Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen
- Benennung und Abbau von Barrieren (bauliche und andere)
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Verbesserung der strukturellen Bedingungen in der Region
- Ressourcen erkunden, erfassen und nutzen
- Netzwerke auf regionaler Ebene schaffen
- Impulse für bürgerschaftliches Engagement, Einbindung von ehrenamtlicher Tätigkeit
- Förderung alternativer Kommunikationsmöglichkeiten für nicht-sprechende Menschen

Methoden

Die konsequente Verfolgung und Umsetzung der Leitperspektive Inklusion baut auf neuartige Vernetzungen und strategische Partnerschaften zwischen örtlicher Infrastruktur und Dienstleistung, Institutionen des Rehabilitationssystems, privaten Hilfen und bürgerschaftlichem Engagement auf. Die Realisierung von Teilhabe kann somit nur in gemeinsamer Verantwortung von Land, Kommunen, Verbänden, Trägern und betroffenen Menschen gelingen.

Schwerpunkte des methodischen Handelns sind:

- Förderung von Inklusion durch bürgerschaftliches Engagement durch Schulung von Ehrenamtlichen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Durchführung von Zukunftskonferenzen,
- Aufbau von Netzwerken und Kooperationsstrukturen.

Beteiligte

1. Auftragnehmer

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Schleswig-Holstein e.V.

2. weitere Beteiligte

professionelle und ehrenamtliche Kräfte in den Modellstandorten

Laufzeit

01. Juli 2007 bis 31. Dezember 2009

Aktueller Stand

Projektstandort Dithmarschen

- Schulprojektwoche Werner-Heisenberg-Gymnasium, Heide zum Thema „Sensibilisierung der Öffentlichkeit / Mit dem Rollstuhl durch Heide“
- Gründung Runder Tisch Dithmarschen für Menschen mit Behinderung
- Bislang 3 Treffen – Infoveranstaltungen zum Pflegeweiterentwicklungsgesetz
- „Großes Kino in Albersdorf“ – Aktivierung eines ehemaligen Filmtheaters für so genanntes „Infokino“



- Arbeitsgruppen zu den Themen Wegweiser und politische Teilhabe
- Aufbau von ehrenamtlichen Engagement

Projektstandort Neumünster

- Kooperation mit der Verwaltung beim Gesamtplanverfahren
- Erweiterung Gesundheitswegweiser 2009
- Schulung von MitarbeiterInnen der Hallenbetriebe Neumünster zum Thema Barrierefreiheit bei Messen und Veranstaltungen
- Start „Info-Offensive NMS“ – Vortragsreihe in Kooperation mit Beratungsstellen der Stadt, der Pflegeberatung und Eingliederungshilfe Neumünster
- stellvertretende Leitung des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung

Ansprechpartner

Dr. Bernhard Rosendahl



► **Dialog Inklusion**

Ziele und Inhalte

Alle Menschen mit Behinderung müssen ihren Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwirklichen können. Dies ist gemeinsames Ziel in Politik und Gesellschaft, normiert in Gesetzen und formuliert in Programmen und Konzepten. Menschen mit Behinderung sollen selbstverständlich in der Mitte unserer Gesellschaft leben und am täglichen Zusammenleben teilhaben.

Die Landesregierung will die Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren an der Leitorientierung „Inklusion“ ausrichten. Diese Leitorientierung nimmt die zentralen Gedanken der Sozialgesetzbücher IX und XII ebenso auf wie die Forderungen in den Grundsatzprogrammen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union. Der Blick wird vom Fürsorgegedanken stärker auf Kompetenz und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen gelenkt.

Methoden

In regelmäßig stattfindenden Fachtagungen treten Vertreterinnen und Vertretern von Landespolitik, Kommunen, Verbänden und Institutionen sowie Menschen mit Behinderung selbst in einen Dialog über die Konkretisierung der Leitorientierung und die Planung gemeinsamer Schritte zur Umsetzung der Leitorientierung „Inklusion“.

Der Gedankenaustausch soll jeweils von Beiträgen namhafter Experten zum Thema „Inklusion von Menschen mit Behinderung“ eingeleitet werden.

Beteiligte

Vertreterinnen und Vertreter von Landespolitik, Kommunen, Verbänden und Institutionen (Einrichtungen, Medien, Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen etc.) sowie Menschen mit Behinderung.

Laufzeit

regelmäßig stattfindend

Aktueller Stand

1. Dialog Inklusion: 17. 01. 2007.

Referate von Prof. Dr. Theunissen und Prof. Dr. Steinhart

2. Dialog Inklusion: 25. 06. 2007 „Leben in der Gemeinschaft“

Referate von Jürgen Böhlke, Martin Rösner und Prof. Dr. Steinhart

3. Dialog Inklusion: 27. 11. 2007 „Wege zur Inklusion – Erfahrungen und Perspektiven“

Präsentation der Projekte der Initiative „Alle Inklusive“

4. Dialog Inklusion: 14. 04. 2008 „Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderung“

Referate von Klaus Lachwitz und Rolf Martens, Erfahrungsberichte von Budgetnehmern

5. Dialog Inklusion: 19.11.2008 „Übergang von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt – Aktuelle Herausforderungen, sozial- und arbeitsmarktpolitische Ziele“

Referate von Michael Thomas Fröhlich, Peter Deutschland und Jürgen Goecke

weitere Veranstaltungen sind geplant.

Ansprechpartner

Dr. Bernhard Rosendahl, Marc Selk



► **Gemeinwesenorientierte Arbeit Neumünster / Entwicklung gemeinwesenorientierter und dialogischer Arbeit im psychiatrischen Hilfesystem in Neumünster Projekt „Gemeinsam Für Einander“**

Ziele und Inhalte

Das Projekt wird in der Stadt Neumünster beispielhaft aufgebaut. Durch die Kooperative Vernetzung der Angebote beider gemeindepsychiatrischer Leistungserbringer am Ort werden gesellschaftliche Partizipation der seelisch behinderten Menschen gefördert, bürgerschaftliches Engagement der Nachbarn im Gemeinwesen initiiert und Sozialräume gestaltet, die Begegnung zwischen Behinderten und der Nachbarschaft ermöglicht. Die Öffentlichkeit wird für die Belange der Betroffenen sensibilisiert.

Zielgruppe des Projekts: Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen jeden Alters, Angehörige, BürgerInnen der Stadt Neumünster

Methoden

Aufspüren von Ressourcen im sozialen Umfeld

Personenbezogene Vernetzungsarbeit,

Gruppenangebote,

Initiieren von Patenschaften für psychisch erkrankte Menschen oder Kinder psychisch erkrankter Eltern,

Dialogische Informationsarbeit (Psychatrieerfahrene, Angehörige, professionelle Kräfte),

Psychose Seminare,

VHS-Veranstaltungen.

Beteiligte

1. Auftragnehmer

Brücke Schleswig-Holstein und Brücke Neumünster

2. weitere Beteiligte

Durch die angestrebte Vernetzungs- und Gemeinwesenarbeit sind die zu beteiligenden PartnerInnen entsprechend vielfältig. Grundsätzlich werden alle Bereiche des Gemeinwesens angesprochen. Es erfolgt eine besondere Kooperation der beiden Antragsteller (Brücke Neumünster und Brücke Schleswig-Holstein).

Laufzeit

April 2007 bis Dezember 2008. Es ist geplant das Projekt 2009 fortzusetzen.

Aktueller Stand

- zahlreiche Aktivitäten in den Modellstandorten
- ppt-Präsentation über das Projekt und die Zwischenergebnisse liegt vor und ist von den Projektnehmern zu unterschiedlichen Anlässen vorgestellt worden
- Auswertung einer Befragung von Menschen mit Behinderung zum Thema Ehrenamt
- Dialog im Stadtteil „Wenn mein Nachbar anders ist...“
- Dialog zur Situation psychisch erkrankter Menschen in Zeiten von Sparmaßnahmen auf der Gesundheitsmesse in den Holstenhallen 09.11.2008 „Wenn Kostendruck die Seele drückt“
- „Laternen der Brücken“, erstes Lichterfest im Neumünsteraner Stadtteilfest Faldera, gemeinsames Laternebasteln von Kindern mit NutzerInnen der Einrichtungen

Ansprechpartner

Waldemar Kunkat, Dr. Bernhard Rosendahl



► **Beratungsstelle für Inklusionsprojekte**

Ziele und Inhalte

Um Inklusion Wirklichkeit werden zu lassen, ist es notwendig, die Rahmenbedingungen in der Gesellschaft weiter zu entwickeln. Es ist aber auch notwendig, Leistungserbringer zu ermutigen, neue Wege zu gehen und Inklusion in konkreter Praxis Wirklichkeit werden zu lassen. Diesem Zweck dient das Beratungsprojekt für Leistungserbringer.

Es wird ein Beratungsangebot für Organisationen vorgehalten, die sich im Sinne der Inklusion weiterentwickeln wollen. Projektträger werden bei der praktischen Umsetzung von Inklusionsprojekten fachlich, organisatorisch und betriebswirtschaftlich beraten.

Beispiele für konkrete Inklusionsprojekte können sein:

- Umwandlung stationärer Plätze in ambulante Betreuungsformen,
- Entwicklung ambulanter Komplexleistungsangebote,
- „Ambulantisierung“ von Werkstattplätzen,
- Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements in einer Kommune.

Methoden

Das Beratungsangebot hilft bei der Qualitäts- und Organisationsentwicklung der Projektträger. Ausgewiesene Fachleute bilden einen Experten-/innenpool im Sinne eines Beirats. Vorhandenes bundesweites und internationales Wissen und Erfahrungen werden den Projektträgern zugänglich gemacht. Das Beratungsangebot wird wissenschaftlich begleitet. Die jeweiligen Projektentwicklungen werden dokumentiert, nach Möglichkeit auch evaluiert. Auf diese Weise werden gute Praxisbeispiele generiert, die einen konkreten Beitrag zur Veränderung des Leistungssystems mit sozialpolitischer Wirkung entfalten können.

Professor Ingmar Steinhart (Institut für Sozialpsychiatrie der Universität Greifswald) fungiert als fachlicher Leiter. Es werden bundesweit Experten/innen im Sinne eines Beirates in die Entwicklung und Umsetzung der Praxisprojekte eingebunden.

Beteiligte

1. Auftragnehmer

Der Paritätische Schleswig-Holstein

2. weitere Beteiligte

Kooperation mit weiteren Experten bundesweit, je nach Themensetzung und Anforderung der zu beratenden Institutionen

Laufzeit

01. Juli 2007 bis 31. Dezember 2009

Aktueller Stand

Durchführung eines Ideenwettbewerbs Inklusion
Projektentwicklungsworkshop Gemeinwesenorientierung
Beratung von Projekten und Initiativen im Rahmen der Umsetzung des Ideenwettbewerbs
Ermittlung und Vernetzung von Inklusionsreferenzprojekten
Durchführungen von Fachtagungen, Workshops und Seminaren

Ansprechpartner

Waldemar Kunkat, Dr. Bernhard Rosendahl



► **Projekt „Teilhabe für alle und Teilgabe durch alle“**

Ziele und Inhalte

Veränderung der sozialen Kulturen.

Es werden überwiegend regionale Projekte der Diakonie durchgeführt, die sich insbesondere befassen mit der Qualifizierung von Mitarbeitenden zur Kultur der gesellschaftlichen Teilgabe sowie der Steuerung des Projektzusammenhangs und Evaluation von Teilprojekten der Diakonie zur Förderung inklusiven Handelns in Einrichtungen

Das Projekt soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft verbessern helfen. Gleichzeitig soll die Bereitschaft wichtiger gesellschaftlicher Akteure im Gemeinwesen zur Teilgabe gestärkt werden.

Die Projektphilosophie ist umfangreich im Rahmen eines Positionspapiers dargelegt.

Methoden

- Aufbau einer gemeinsamen Infrastruktur als Monitoringnetzwerk für alle Projekte im Rahmen der Diakonie Schleswig-Holstein
 - Planung und Konzeptionierung des Monitoringverfahrens,
 - Qualifizierung der Projektbeteiligten,
 - Durchführung erster Monitoringmaßnahmen
 - Vereinheitlichung von Projekt- und Dokumentationsverfahren,
 - Vereinbarungen zur Kommunikationsstruktur,
 - Fachbegleitung und Beratung der Detailprojekte in der Startphase.
- Detailprojekte (u.a.)
 - Konzeptionierung
 - Aufbau regionaler Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren,
 - Aufbau konkreter Kommunikations- und Teilhabeverfahren für Menschen mit Behinderung,

Beteiligte

1. Auftragnehmer

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

2. weitere Beteiligte

professionelle und ehrenamtliche Kräfte in den Einrichtungen des Diakonischen Werks

Laufzeit

01. Juli 2007 bis 30.06.2009

Aktueller Stand

Erhebung einer „Teilhabestudie“ mit wissenschaftlicher Begleitung.

Durchführung von „Begegnungsaktionen“ in Kooperation mit Vereinen, Schulen usw.

Aufbau von Treffpunkten im Ort (TriO) an drei Standorten zum Zweck der Begegnung und für ein niedrigschwelliges Informations- und Betreuungsangebot.

Planung eines Familien- und Kompetenzzentrums für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Angehörige.

Konzeptionierung eines Teilhabeplanverfahrens auf der Grundlage der ICF

Ansprechpartner

Waldemar Kunkat, Dr. Bernhard Rosendahl



Handlungsfeld „Frühe Förderung von Kindern“

► Interdisziplinäre Frühförderung

Ziele und Inhalte

Erarbeitung einer Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung mit dem Ziel des abgestimmten Zusammenwirkens aller Rehabilitationsträger in der Frühförderung (Sozialhilfe und Krankenkassen). Dabei sollen neben der Schaffung von Interdisziplinären Frühförderstellen der Zugang zur Komplexleistung, die Anforderungen an einen Frühförder- und Behandlungsplan, die Leistungsarten, die Qualitätssicherung und die Finanzierung der Komplexleistung geregelt werden. Eltern und ihre Kinder erhalten damit von der Diagnose, der Aufstellung des Hilfeplans, der Beratung bis hin zur Behandlung unbürokratisch Leistungen aus einer Hand.

Beteiligte

1. Auftragnehmer

Kommunen und kommunale Landesverbände (Sozialhilfe, Gesundheitsamt), gesetzliche Krankenkassen. Das MSGF moderiert diesen Prozess.

2. weitere Beteiligte

In einem zweiten Schritt wurden die Leistungserbringer eingebunden.

Aktueller Stand

Die Verhandlungspartner haben sich auf eine Landesrahmenvereinbarung verständigt und die zuständigen Gremien der Krankenkassen und Kommunen haben diese unterschrieben. Es wurde eine Arbeitsgruppe Interdisziplinäre Frühförderstellen eingerichtet, die in regelmäßigen Abständen tagt.

Im Oktober 2008 wurde in Eutin die erste Interdisziplinäre Frühförderstelle gegründet. Eine weitere wird Januar 2009 in Flensburg eröffnet, eine weitere voraussichtlich im Frühjahr 2009 in Bad Schwartau.

Das MSGF beabsichtigt, die Arbeit der Interdisziplinären Frühförderstellen wissenschaftlich begleiten zu lassen.

Ansprechpartner

Dr. Bernhard Rosendahl



► **Evaluation Interdisziplinäre Frühförderung**

Ziele und Inhalte

Die Verhandlungspartner der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung sehen den dringenden Bedarf, landesweit die entstehenden Interdisziplinären Frühförderstellen wissenschaftlich begleiten zu lassen. So konnte eine Einigung über die Aufteilung der Kosten der Komplexleistung nur durch den Vorschlag des MSGF erzielt werden, in den ersten zwei Jahren nach Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung eine Evaluation durchführen zu lassen. Ziel dieser Evaluation wird es sein, den Stand der Umsetzung der „Komplexleistung Frühförderung“ zu ermitteln und deren Entwicklung zu unterstützen. Es besteht bei den Rehabilitationsträgern in der Frühförderung (Sozialhilfe und Krankenkassen) Einvernehmen, die Entwicklung der interdisziplinären Frühförderstellen in Hinblick auf folgende Fragestellungen

- Art und Umfang des Bedarfs an frühen interdisziplinären Hilfen
- Zuordnung der Leistungen zur Komplexleistung
- Höhe der Aufwendungen für Komplexleistungen
- Zuordnung der Aufwendungen für Komplexleistungen zu den Rehabilitationsträgern zu evaluieren und wissenschaftlich zu begleiten.

Beteiligte

1. Auftragnehmer

Unter Federführung des MSGF und in Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern in der Frühförderung wird ein externes wissenschaftliches Institut mit der Durchführung der Evaluation beauftragt werden.

2. weitere Beteiligte

Bei der Erarbeitung des Evaluationskonzeptes werden die Leistungserbringer eingebunden, insbesondere in Hinblick auf die zu evaluierenden Komplexe.

Laufzeit und Finanzierung

Die Evaluation ist auf einen Zeitraum von 2 bis 2 ½ Jahre angelegt.

Aktueller Stand

Der Kontakt mit einem potenziellen Auftragnehmer für die wissenschaftliche Begleitung wird derzeit vertieft. Eine Projektskizze liegt vor.

Mit den Rehabilitationsträgern in der Frühförderung soll eine Arbeitsgruppe Evaluation gebildet werden.

Ansprechpartner

Dr. Bernhard Rosendahl



Handlungsfeld „berufliche Ausbildung und Erwerbsarbeit“

► Ausbau der Integrationsfirmen

Ziele und Inhalte

Seit 1998 wurden in Schleswig-Holstein mit rund 16 Mio. Euro aus den Mitteln der zweckgebundenen Ausgleichsabgabe beim Integrationsamt 20 Integrationsprojekte bzw. Beschäftigungs- und Qualifizierungsbetriebe im ersten Arbeitsmarkt initiiert und gefördert. So konnten 494 Arbeitsplätze, davon 236 für Menschen mit Behinderungen, geschaffen werden. Integrationsprojekte sind deshalb ein starkes Standbein für die Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt. Eine qualifizierte Beschäftigung ist für Menschen mit Behinderungen der wesentlichste Aspekt für gesellschaftliche Inklusion. Die Inklusion wird durch soziale Kontakte am Arbeitsplatz mit einem arbeitsplatznahen Wohnen gewährleistet.

Ziel ist es deshalb, weitere Integrationsprojekte mit den Unternehmen der freien Wirtschaft (und den sozialen Verbänden) zu initiieren. Dabei sollen branchenspezifische und regionale Bezüge berücksichtigt werden.

Methoden

Durch Gespräche mit Firmen im ersten Arbeitsmarkt sollen neue Projektideen für Integrationsprojekte initiiert werden. Eine Vernetzung mit den leistungsstarken sozialen Verbänden soll hergestellt werden. Durch Gespräche sollen ggf. geeignete Partner zu Kooperationen angeregt werden. Projektanträge werden lösungsorientiert geprüft; die kompetente Beratung zur Verwirklichung wird gefördert.

Beteiligte

1. Auftragnehmer

Betriebe der freien Wirtschaft und/oder soziale Verbände, die durch Neugründungen von Integrationsunternehmen, Integrationsbetrieben oder Integrationsabteilungen eine Projektidee in Kooperation mit dem Integrationsamt realisieren.

2. weitere Beteiligte

Verbände, Kammern, FAF, Investitionsbank

Finanzierung

aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe können unterstützt werden:

- Projektförderungen als Darlehen und/oder Zuschuss (für Investitionshilfen, Zuschuss zur betriebswirtschaftlichen Gründungsberatung).
- lfd. Zuschüsse zum Ausgleich höherer Folgekosten (besonderer Aufwand, außergewöhnliche Belastungen, begleitende Hilfen im Arbeitsleben – derzeit rd. 1,3 Mio. € pro Jahr), betriebswirtschaftliche Beratungen.

Laufzeit

Fortlaufendes Projekt



Geplante nächste Schritte

Festlegung einheitlicher Förderstandards nach branchenspezifischen und regionalen Bezügen in Anlehnung der zugrunde liegenden jeweils aktuellsten Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen und den geltenden internen Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein.

Ansprechpartnerinnen

Dr. Daniele Stegmann, Julia Steffen



► **Übergang Schule/Ausbildung/Beruf**

Ziele und Inhalte

Durch eine frühzeitige Ermittlung des individuellen Förderbedarfs zur Erlangung der individuellen Ausbildungsreife werden in zwei ausgewählten Modellregionen (im Süden die Stadt Lübeck sowie die Kreise Ostholstein, Segeberg und Stormarn, im Norden die Stadt Flensburg sowie die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg) Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen auf ein Ausbildungsverhältnis im allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Ziel ist es dabei auch, nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss eine Übernahmebeschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten.

Methoden

Die Integrationsfachdienste der Modellregionen werden vom Integrationsamt beauftragt, die ausgewählten Jugendlichen zu unterstützen, zu fördern und zu begleiten. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Integrationsfachdiensten, der Bundesagentur für Arbeit, den Schulen, den Kreisbehörden (Kreissozialamt, Kreisjugendamt) und der Firma careNETZ bei der trägerunabhängigen Beratung zur Nutzung des „Persönlichen Budgets für Arbeit“ zum Wohle der betroffenen Jugendlichen erforderlich.

Beteiligte

Es ist zunächst an bestehende Netzwerke, insbesondere im schulischen Bereich, anzuknüpfen. Um ein entsprechend individuelles passgenaues Förderangebot machen zu können, ist ein enges Zusammenspiel zwischen Schule, Bundesagentur für Arbeit (als gesetzlich Verantwortliche und „Datenträgerin“), Integrationsfachdiensten, den Kreisbehörden und careNETZ notwendig. Eine enge Abstimmung zwischen MJAE, MBF und MSGF ist zur klaren Abgrenzung der einzelnen Förderprogramme zur Vermeidung von Doppelstrukturen unbedingt erforderlich. Die bestehenden Kontakte der Integrationsfachdienste zu den Betrieben der Region (einschl. Integrationsbetrieben) muss intensiviert werden, ggf. durch Einbindung der entsprechenden Kammern und Verbände.

Laufzeit und Finanzierung

Vor Programmstart (Schuljahr 2008/09) sind in der Reihenfolge sorgfältig auszuwählende Gespräche mit den o. g. Beteiligten erforderlich, damit das Programm ein Erfolg wird und insbesondere Doppelstrukturen vermieden werden. Eine klare Arbeitsteilung zwischen MJAE, MBF und MSGF ist in der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Integrationsfachdiensten festgehalten, auch um sicher zu stellen, dass die Arbeitgeber im Lande mit möglichst wenig Ansprechpartnern zu tun haben. Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln der Ausgleichsabgabe beim Integrationsamt. Eine programmatische Verknüpfung zum Arbeitsmarktprogramm „Job 4000“ des Bundes und des Landes ist vorhanden. Aus diesem Programm sind der Brücke Schleswig-Holstein, Integra Lübeck und BIB Flensburg/Nordfriesland gesondert Mittel zugewiesen worden.

Aktueller Stand

Die Abstimmungsgespräche laufen derzeit; careNETZ und Integrationsfachdienste erarbeiten mit den beteiligten Schulen regionale Konzepte. Die Einbindung der Kommunen durch erste Informationsgespräche ist erfolgt und wird weiter fortgesetzt.

geplante nächste Schritte

Ergebnisse der Abstimmungsgespräche auswerten.

Ansprechpartnerinnen

Anette Löhndorf, Dr. Daniele Stegmann



► „JOB 4000“

Ziele und Inhalte

Das MSGF beteiligt sich an dem Bundesprogramm des BMAS „JOB 4000“ mit der Zielsetzung der Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt. Im Juli 2007 lag die Quote der Arbeit suchenden Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein bei 4 %; damit waren insgesamt 4697 Menschen in Schleswig-Holstein aus dieser Personengruppe Arbeit suchend gemeldet. Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich auch deshalb mit einem 50 %-igen Anteil am Förderrahmen für die Durchführung des Bundesprogramms „JOB 4000“. Damit stehen rund 2 Mio. Euro für 32 zusätzliche Arbeits- und 16 Ausbildungsplätze sowie die Vermittlung und Betreuung von schwerbehinderten Menschen durch die Integrationsfachdienste in den Betrieben zusätzlich zur Verfügung. Ein Schwerpunkt der Förderung soll die Integration von geistig behinderten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt als Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung sein.

Methoden

Die Integrationsfachdienste sind beauftragt, einerseits zusätzliche Arbeitsplätze bzw. Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen zu akquirieren und andererseits durch Arbeit begleitende Maßnahmen wie psychosozialer Betreuung bestehende Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft zu stabilisieren und zu erhalten (Prävention). Dabei sollen auch die Instrumentarien des persönlichen Budgets und der Arbeitsassistenz genutzt werden.

Beteiligte

1. Auftragnehmer

Integrationsfachdienste

2. weitere Beteiligte

Wichtigste Zielgruppe sind – neben den betroffenen schwerbehinderten Menschen selbst – die Arbeitgeber des Landes. Da die Arbeitsagenturen vor Ort (allein) über die Daten von Arbeit suchend gemeldeten, erwachsenen schwerbehinderten Menschen und die entsprechenden Schulen über vergleichbare Daten von behinderten Schülerinnen und Schülern verfügen, ist ein enges Netzwerk zu bilden. Das Programm ist verzahnt mit der zweiten Säule des Gesamtprogramms „Übergang Schule/Beruf“.

Laufzeit und Finanzierung

Das Programm ist im August 2007 gestartet und sieht eine Laufzeit bis Ende 2011 vor. Eine entsprechende Finanzierung erfolgt durch bereit gestellte Bundesmittel und die Landesmittel der zweckgebundenen Ausgleichsabgabe beim Integrationsamt in gleicher Höhe.

Aktueller Stand

Mit der wissenschaftlichen Begleitung und Gesamtbetreuung des Programms hat das BMAS die FAF, BAG BBW BAG UB beauftragt.

Bislang sind 65 Anträge (davon 13 Ausbildungsplätze) auf Förderung eingegangen, von denen 41 (11 Ausbildungsplätze und 30 Arbeitsplätze) positiv entschieden wurden.

geplante nächste Schritte

Verfahrensbegleitung des Programms bis zum Ablauf der Förderdauer (zur Verfügung stehende Mittel sind nach dem Stand 11/2008 nahezu verbraucht)

Ansprechpartnerinnen

Petra Fischer, Anke Fimm



► **Inklusion im Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung: Qualifizierung von Mitgliedern der Fachausschüsse gem. § 2 Werkstattverordnung**

Ziele und Inhalte

Die Fachausschüsse bilden mit der Abgabe ihrer Stellungnahmen eine entscheidende Schnittstelle im Hinblick auf die Frage, ob für Menschen mit Behinderung die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) notwendig ist, oder ob es alternative Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben gibt. Die Struktur und die Verfahrensabläufe der Fachausschüsse, d.h. Arbeitsprozesse und Verfahrensprinzipien, sind in Schleswig-Holstein bislang wenig transparent. Vor diesem Hintergrund zielt das Projekt darauf, die Mitglieder der Fachausschüsse zu befähigen, eine der Idee der Inklusion entsprechende Teilhabeplanung zu verwirklichen durch

- eine Bestandsaufnahme zur Struktur und Praxis der Verfahren in den Fachausschüssen
- die Sensibilisierung und Einbindung von Vorfeldebeteiligten, d.h. die fachliche Mitarbeit von Vertreterinnen und Vertretern der Förderschulen
- der Formulierung von Optimierungspotentialen für die Arbeit der Fachausschüsse im Hinblick auf die Umsetzung des Inklusionsgedankens
- der Entwicklung und Durchführung eines Fortbildungsprogramms zur Qualifizierung von Fachausschussmitgliedern mit Schwerpunkt „Umsetzung von Inklusion in der Fachausschusstätigkeit“

Methoden

Ein solches Projekt beinhaltet methodisch

- Evaluation von Strukturen und Verfahrensabläufen in den Fachausschüssen
- Bestandsaufnahmen zu Struktur und Verfahrensabläufen der Fachausschüsse
- Workshops zur Erarbeitung von Optimierungspotentialen
- Entwicklung eines Fortbildungsprogramms
- Fortbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung der Fachausschüsse

Beteiligte

1. Auftragnehmer

Die Erarbeitung des Konzepts sowie die Durchführung der Maßnahme wird von ComCat vorgenommen.

2. weitere Beteiligte

Teilnehmende werden Fachausschussmitglieder aus den Bereichen der Sozialhilfeträger sein. Darüber hinaus sollen alle im Verfahren Beteiligten (z.B. Vertreter der Werkstätten) im weiteren Verlauf bei der Durchführung des Angebots einbezogen werden.

Laufzeit und Finanzierung

Das Projekt ist bereits im Jahre 2007 finanziert worden. Verschiedene Faktoren haben massive zeitliche Verzögerungen bewirkt, so dass mit der Durchführung der Maßnahme erst im 2. Halbjahr 2008 begonnen werden konnte.

Aktueller Stand

Mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden Arbeitspakete innerhalb der Fortbildung vereinbart. Sie fühlen sich besonders unterstützt durch die Entwicklung und Bearbeitung folgender Themenfelder:



- Abstimmung Teilhabeplanung/Hilfeplanung mit den Aktivitäten im Fachausschuss,
- Verbesserung der Informationsgrundlagen zur Entscheidungsfindung,
- Verbesserung der Abstimmung und des Erfahrungsaustausches unter den Kommunen.

Die ersten Veranstaltungen haben bereits zum gewünschten Austausch von Erfahrungen und dem Abgleich der verschiedenen Arbeitspraxen geführt.

geplante nächste Schritte

Die folgenden Veranstaltungen werden sich der Erarbeitung folgender Fragestellungen widmen:

- Was funktioniert gut im Fachausschuss?
- Welche guten Lösungen und Ansätze gibt es?
- Wo werden Schwachstellen gesehen?

Es deutet sich an, dass die Verbindung der „Eingliederungsplanung“ im Fachausschuss mit der Teilhabeplanung der Kommunen stärker als bisher verbunden werden muss.

Ansprechpartner

Bernd-Rüdiger Lange



► „Inklusion und Chancengleichheit als Hochschulkultur“

Ziele und Inhalte

An der Fachhochschule Kiel wird modellhaft ein Projekt zur Teilhabeförderung von Menschen mit Behinderung durchgeführt, das für andere Hochschulen als „Good-Practise-Modell“ dienen und Hilfestellungen erarbeiten soll.

Projektziele sind:

- Öffnung der Hochschule für Gedanken der Inklusion
- Veränderung der Organisation im Denken und Handeln
- Ermittlung und Benennung von Benachteiligung, Diskriminierung und Barrieren für Menschen mit Behinderung
- Identifizierung von Maßnahmen und erste Umsetzungsschritte zum Abbau der Benachteiligung
- Förderung der Selbstvertretung, Autonomie, Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung durch Aufbau einer Netzwerkstruktur

Methoden

Ist-Analyse mittels Homepage „Critical Incidents“, Experten(innen)interviews, Workshop mit Betroffenen und Nichtbetroffenen

Informationsbroschüren/Leitfaden mit Checklisten für Hochschulen in Schleswig-Holstein

Sensibilisierender Film als download/Homepage

Beteiligte

1. Auftragnehmer

Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel

2. weitere Beteiligte

Präsidium, Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte, ASTA, Studierendenparlament der Fachhochschule Kiel

Laufzeit

01. November 2008 bis 30. Juni 2009

Aktueller Stand

Sichtung von Literatur und Forschungsergebnissen für die Erstellung einer Expertise über Barrieren von Menschen mit Behinderung an Hochschulen

Formulierung der Inhalte der Website zur Erfassung von Diskriminierungserfahrungen

Ansprechpartner

Dr. Bernhard Rosendahl



Handlungsfeld „Freizeit, kulturelle Teilhabe und Tourismus“

► KING FUTURE – mobiles Jugendtheater zum Thema Asperger Syndrom

Ziele und Inhalte

KING FUTURE erzählt die Lebensgeschichte eines Mannes mit der autistischen Persönlichkeitsstörung „Asperger Syndrom“. Menschen mit „Asperger Syndrom“ haben oft ausgeprägte Begabungen bis hin zum Genie, aber den meisten fehlt die Fähigkeit soziale Beziehungen mit anderen Menschen einzugehen.

Das Stück basiert auf der persönlichen Lebensgeschichte von Gerrit Hasirci, der seit seinem 7. Lebensjahr in Heimen in Schleswig-Holstein lebt und heute in einer WfbM arbeitet. Er ist Sänger und Keyboarder in einer Band und schreibt seit Jahren an seiner Autobiografie. Sein „unendliches Werk“, das er MINDBOOK nennt steht im Mittelpunkt des Stückes, das von einem Hamburger Schauspieler gespielt wird.

Methoden

Mittels des Theaterstücks soll das Wissen um das „Asperger Syndrom“ bei Jugendlichen erhöht werden. Mit dem Stück soll gezeigt werden, wie wertvoll „schwierige“, fremde und unangepasste Menschen für unsere moderne Gesellschaft sind. Gleichzeitig soll KING FUTURE zum Nachdenken über den Begriff „Behinderung“ anregen. Jugendlichen soll Mut gemacht werden, das Schwierige nicht zu meiden, sondern als Bereicherung und Herausforderung in ihr Leben zu integrieren.

Beteiligte

1. Auftragnehmer

Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V. – Jugendbildungsstätte „Mühle“ in Kooperation mit dem „Theater am Strom“, Hamburg

2. weitere Beteiligte

Schulen und Jugendeinrichtungen

Laufzeit

November 2008 bis Dezember 2009

Aktueller Stand

Die erste Aufführung hat am 03.11.2008 in Bad Segeberg stattgefunden.

Insgesamt sind 15 Aufführungen in schleswig-holsteinischen Schulen und Jugendeinrichtungen geplant.

Ansprechpartner

Marc Selk



Handlungsfeld „Wohnen, soziale / hauswirtschaftliche Unterstützung“

► „KIWA“ Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter

Ziele und Inhalte

Im Mittelpunkt des Projektes steht die Erhaltung einer individuellen Lebensführung in der gewohnten Umgebung durch den Aufbau alternativer Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen mit Hilfe- und/oder Pflegebedarf. Besondere Berücksichtigung finden dabei Menschen mit Demenz.

Ziele der Beratungs- und Koordinierungsstelle

- Erhöhung der Angebotsvielfalt von innovativen Wohn- und Pflegeformen
- Die Beratungsstelle stellt eine KNOW-HOW Bündelung auf Landesebene dar, diese Erfahrungen und das Wissen kann von allen Beteiligten/ Interessierten abgerufen werden.
- Die Beratungsstelle soll wesentlich dazu beitragen, qualitätsgesicherte Wohnformen zu entwickeln und die dafür notwendigen Leitlinien mit zu erarbeiten.
- Im Zuge des Ausbaus soll die Beratungsstelle gleichermaßen Angehörige/Pflegebedürftige, Wohnungsunternehmen und Dienstleister in die Lage versetzen, qualitätsgesicherte Wohnformen aufzubauen.

Methoden

Aufbau eines Netzwerks unterschiedlicher Kooperationspartner, Planungshilfen- und Datenpoolerstellung; Öffentlichkeitsarbeit; Durchführung von Fachtagungen; Vermittlung „Nutzer – Anbieter“; Moderation von Planungsprozessen, Fachberatung

Beteiligte

1. Trägerchaft: Forum Pflegegesellschaft (AWO, bpa, Caritas, DPWV, DRK, DW, KoPF)
Geschäftsführung: Landesverband der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein e. V. in Kooperation mit STATTBAU Hamburg Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
2. zahlreiche Kooperationspartner (beispielhafte Auswahl)
Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW, AGSH); Wobau Nms GmbH; Kommunen/Verwaltungen in SH; Landesseniorenrat; ARGE

Laufzeit

01.10.2006 – 30.09.2009

Aktueller Stand

- Erstellung eines Datenpools über bestehende neue Formen für Wohnen mit Betreuung/Pflege im Alter
- Erarbeitung einer Internet-Präsentation
- Durchführung von regionalen Fachtagungen mit Multiplikatoren
- Beteiligung am „1. Norddeutschen Wohn-Pflege-Tag“ am 31.08.2007 in Hamburg
- Durchführung des „2. Norddeutschen Wohn-Pflege-Tag“ am 29.10.2008 in Rendsburg
- Erarbeitung von Qualitätskriterien für innovative Wohn- und Betreuungsformen

Ansprechpartner

Uwe Mangelsdorf



► „Kategorie Geschlecht mitdenken!“ - Abbau von Barrieren beim Übergang in eine ambulante Wohnform

Ziele und Inhalte

Unter Beteiligung von Frauen mit Behinderung und deren Angehörigen werden Standards für ambulante Wohnformen entwickelt. Vorrangiges Ziel ist es, sicher zu stellen, dass diese Wohnformen auch für junge Frauen, die bisher bei den Eltern leben und Frauen mit hohem Assistenzbedarf wählbar sind.

Wichtig sind die Einbeziehung der Frauen mit Behinderung als Expertinnen in eigener Sache und die Berücksichtigung geschlechterbezogener Zugangsvoraussetzungen (im Sinne des Gender Mainstreamings) für ambulante Wohnformen auf den Ebenen der

- Wohnraumbeschaffung,
- Organisation von Assistenz,
- Behördenkontakte sowie der
- wohnortnahen Freizeit- und Bildungsangebote.

Methoden

In Kooperation mit einem örtlichen Träger, insbesondere mit dem Verein mittendrin e.V. werden junge Frauen auf dem Weg in ambulantes Wohnen begleitet. Die Dokumentation und Evaluation dieses Prozesses werden in ein abschließendes Konzept einfließen und einer breiten (Fach)Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Beteiligte

1. Auftragnehmer

mixed pickles e.V.

2. weitere Beteiligte

Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, Verein mittendrin e.V.

Laufzeit

01. April 2007 bis 31. Dezember 2009

Aktueller Stand

Folgende Schwerpunkte wurden bislang bearbeitet:

- mit Nutzerinnen und Angehörigen wurden Projekte begutachtet
 - Institutionalisierung eines verbindlichen Austausches mit Anbietern und Wohnungsbaugesellschaften
 - Seminarreihe zur Zukunfts- und Lebensplanung
 - Radiosendung „Wie will ich wohnen“
 - gemeinsam mit mittendrin e.V.: Workshop „Fit für den Auszug“ und Durchführung von „Elterntreffen“
 - Fortlaufende Begleitung und Dokumentation des entstehenden Wohnprojektes von mittendrin e.V.
 - Erfahrungsaustausch mit Frauen, die bereits ambulant betreut/begleitet wohnen
- Teilnahme an weiteren Tagungen / Durchführung weiterer Workshops und Seminare

Ansprechpartner

Dr. Bernhard Rosendahl



Handlungsfeld „Barrierefreiheit, Kommunikation und Mobilität“

► Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen

Ziele und Inhalte

Ziel ist die Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für blinde und sehbehinderte Menschen in Schleswig-Holstein, um damit

- die Benachteiligung blinder und sehbehinderter Menschen zu beseitigen und zu verhindern
- für diesen Personenkreis gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit zu schaffen und
- ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen.

Methoden

Zur Umsetzung der Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen stellt das Land Schleswig-Holstein - bundesweit erstmalig - in den Haushaltsjahren 2006 bis 2010 einen jährlichen Betrag in Höhe von 400.000 Euro für Pilotprojekte zur Verfügung. Aus diesem Fonds werden innovative Maßnahmen gefördert, die dem Abbau von Barrieren für blinde und sehbehinderte Menschen im öffentlichen Raum dienen.

Grundlage für die Vergabe dieser Mittel ist eine Richtlinie des MSGF.

Beteiligte

Das MSGF entscheidet über die Vergabe der Mittel aus dem Fonds nach Beteiligung des Blinden- und Sehbehindertenvereins Schleswig-Holstein e. V..

Partner für Projekte und Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für blinde und sehbehinderte Menschen sind schleswig-holsteinische Gemeinden und Gemeindeverbände, in Schleswig-Holstein ansässige private Unternehmen, Verbände und Vereine.

Aktueller Stand

In enger Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V. wurden bisher folgende Maßnahmen gefördert:

- Anschaffung eines Audioinformations- und -leitsystems für blinde und sehbehinderte Menschen, das für unterschiedliche kulturelle und touristische Veranstaltungen in Schleswig-Holstein eingesetzt werden kann, z.B. „Sandworld“, „Iceworld“ oder Hamlet-Aufführung im Kieler Schauspielhaus
- Vorbereitung und Durchführung der barrierefreien Gestaltung der Landesgartenschau in Kooperation mit dem Fachbereich Multimedia der Fachhochschule Kiel
- Produktion von Reportagen, Interviews und Kurzfeatures zum Thema Sehbehinderung im Rahmen des Projektes „Campus Radio“ der Fachhochschule Kiel. Die Beiträge werden über den offenen Kanal Kiel und im Internet online ausgestrahlt.
- Anschaffung eines digitalen Aufnahme- und Kommunikationssystems (Daisy-Format) zur komprimierten Speicherung gesprochener Texte auf CD-Rom (geeignet z.B. für Hörbücher). Dieses System löst die bisher genutzten Magnetkassetten ab.
- Projekt zur Durchführung wohnortnaher Schulungsmaßnahmen für PC und Internet, die individuell für blinde und sehbehinderte Menschen gestaltet werden



- Projekt zum Erlernen der Blindenschrift speziell für ältere Sehbehinderte und spät erblindete Menschen
- Projekt zur Informations- und Orientierungshilfe für blinde und sehbehinderte Menschen auf der Hallig Hooge (Audiodeskription zu einer deutschen Landschaft)
- Einrichtung einer Lern-, Informations-, Kommunikations- und Erfahrungsaustauschplattform für blinde und sehbehinderte Menschen (LIKE)
- Projekt „Lichtkick“ in Neumünster, eine Veranstaltung, bei der ein Blindenfußballturnier mit einem Jugendfußballturnier vereint wurde

Ansprechpartnerin

Doris Vosgerau



Handlungsfeld „Selbstvertretung und politische Mitwirkung“

► Selbstvertretung und staatsbürgerliche Mitwirkung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein

Ziele und Inhalte

Im Rahmen von Projekten sollen die bisherigen Ansätze zum Aufbau von Organisationsstrukturen von Menschen mit Behinderung weitergeführt und neue Formen der politischen Mitwirkung strukturell, organisatorisch und inhaltlich in Schleswig-Holstein aufgebaut werden. Es soll eine gleichgewichtige Vertretung der Menschen mit Behinderung neben anderen Interessenvertretern sichergestellt werden.

Methoden

Das Projekt Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung hat die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbüro die Selbstvertretungsstrukturen für Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln. Die LAG Werkstatträte kann weiter unterstützt werden, eine LAG Heimbeiräte kann aufgebaut werden. Eine neue weitere Form der Mitwirkung im politischen Bereich ist mit den Menschen mit Behinderung auf örtlicher und Landesebene zu entwickeln, zu strukturieren und aufzubauen. Diese Selbstvertretungsorgane sollen bei ihrer Arbeit unterstützt und begleitet werden.

Es sollen Veranstaltungen mit anderen Institutionen wie z. B. dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, dem Inklusionsbüro, dem Landtag, Verbänden und Institutionen durchgeführt werden.

Materialien in leichter Sprache sollen für Menschen mit Behinderung im Zusammenwirken mit dem Inklusionsbüro entwickelt werden. Die Arbeit der Menschen mit Behinderungen in diesen Projektbereichen soll gegenüber den Medien und der weiteren Öffentlichkeit dargestellt werden.

Beteiligte

1. Auftragnehmer

Das Projekt wird als ein Schwerpunkt des Inklusionsbüros realisiert.

2. weitere Beteiligte

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, Kommunale Landesverbände und weitere Verbände.

Aktueller Stand

Die Inhalte werden als Arbeitsschwerpunkt vom Inklusionsbüro wahrgenommen.

Rundreise zum Thema Selbstvertretung durch die Kommunen des Landes in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung im Zeitraum 2008 bis Mitte 2009.

Ansprechpartner

Dr. Bernhard Rosendahl



► **Generationsübergreifende Freiwilligenzentren von und für Menschen mit Behinderungen (Mittenmang Schleswig-Holstein e.V.)**

Ziele und Inhalte

Mittenmang baut Freiwilligenzentren auf von und für Menschen mit Behinderungen. Menschen, die sich engagieren wollen, sollen vermittelt werden an Menschen mit Behinderungen, die sich über freiwillige Unterstützung freuen würden. Diese Menschen können in Wohngruppen oder in Familien leben. Sie arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen, sind in einer Förderstätte tätig oder können gar nicht arbeiten.

Methoden

Der Verein Mittenmang arbeitet gemeinsam mit den engagementbereiten Menschen heraus, was für sie das richtige Engagement sein kann. Mittenmang will insbesondere Menschen mit Behinderungen so unterstützen, dass sie sich selbst für andere engagieren können. Mittenmang ist als generationsübergreifendes Freiwilligenzentrum geplant. Es sind alle Menschen jeden Alters willkommen. Ziel ist, dass es zwischen jüngeren und erfahreneren, älteren Menschen Partnerschaften beim Engagement gibt. Jugendliche oder junge Leute (bis 27 Jahre) können bei Mittenmang ein festes Engagement eingehen, das ähnlich wie ein Freiwilliges Soziales Jahr abläuft.

Beteiligte

1. Auftragnehmer

Mittenmang e.V.

Sozialministerin Dr. Gitta Trauernicht ist Schirmfrau von Mittenmang Schleswig-Holstein e.V.

2. weitere Beteiligte

careNETZ

Die Kreise Schleswig-Flensburg und Segeberg.

Laufzeit

Mittenmang ist Modellprojekt im Programm „Impulse für die Zivilgesellschaft – generationsübergreifende Freiwilligendienste“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Das Projekt war ursprünglich auf den Zeitraum bis 2008 angelegt und wird jetzt als Bundesmodell fortgeführt.

Aktueller Stand

In beiden Kreisen sind entsprechende Freiwilligenzentren aufgebaut worden und sind im „Echtbetrieb“.

Mittenmang wurde zum „Bundesmodellprojekt“ des BMFSFJ in den Zeiträumen Juni 2005 bis Juni 2008 sowie 2009 bis 2011.

Weitere Vernetzungen mit den Partnern auf der jeweiligen kommunalen Ebene

Lobbyarbeit bei den Verbänden

Verzahnung mit den Vorhaben der Landesinitiative Bürgergesellschaft (Ehrenamtforen, Ehrenamtskarte)

Ansprechpartner

Dr. Peter Zängl



► **Broschüre „Was ist Politik?“**

Ziele und Inhalte

Durch Aufklärung über Grundlagen, Funktionsweisen und Ebenen der Politik soll die staatsbürgerliche Mitwirkung von Menschen mit Behinderung gefördert werden. Des Weiteren soll das Bewusstsein der Menschen mit Behinderung hinsichtlich der Relevanz und der Möglichkeiten der politischen Selbstvertretung gestärkt werden sowie zur politischen Meinungsbildung und aktiven Mitsprache ermutigt werden.

Die Broschüre wird sich mit folgenden Kernfragen auseinandersetzen:

- Was ist Politik?
- Warum braucht man Politik?
- Wie funktioniert Politik?
- Wie kann ich politisch mitwirken?
- Was ist was in der Politik?

Methoden

Die Broschüre wird in Leichter Sprache geschrieben und mit Piktogrammen versehen.

Beteiligte

Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein

Laufzeit

Ende 2008 bis Mitte 2009

Aktueller Stand

Ein erster Konzeptentwurf liegt vor.

Ansprechpartner

Dr. Bernhard Rosendahl